

Standortbeschreibung WK 68

Auszug aus dem Umweltbericht zur 17. Änderung des Regionalplans

WK 68		Gemeinde(n): Nürnberg, Rohr	Landkreis: Roth, kreisfreie Stadt Nürnberg	Fläche: ca. 30 ha
Vorranggebiet ☐	Vorbehaltsgebiet ☒	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Änderung bestehender Ausweisung im RP 7 ☐	neu im RP 7 ☒			
(1) Umweltmerkmale: - Naturraum: Südliche Mittelfränkische Platten - Lage: westlich von Krottenbach (Stadt Nürnberg) - Verkehrsanbindung: über Forstwege an St 2409 - Einspeisemöglichkeit: Freileitungen 220 kV in ca. 150 m (siehe Punkt 8) - Vegetation: Äcker, Aufforstung von Flächen im westlichen Teil - Höhe über NN: ca. 380 m - Windhöufigkeit: 4,5 - 4,9 m/s (in 140 m Höhe, gem. Bayer. Windatlas) * - Flächenfortschreibung: -				
(2) Ausschlusskriterien				
Thema		regionalplanerische Ausschlusskriterien eingehalten?		Bemerkung
		ja	nein	
Siedlungsfläche:				
- Wohnbaufläche (Nemsdorf, Gemeinde Rohr)		☒	☐	-
- gemischte Baufläche (Nemsdorf, Oberlaimbach)		☒	☐	-
- Einzelgebäude (westl. und südwestlich Krottenbach)		☒	☐	Aussiedlerhöfe
Verkehrsfläche:				
- St 2409		☒	☐	-
Energieleitungen (Freileitungen)		☒	☐	-
Natur und Landschaft:				
Bannwald		☒	☐	-
(3) Umweltzustand und Umweltprobleme: - derzeitige Nutzung: intensive Landwirtschaft - direktes Umfeld: Landschaft durch größere, als Landschaftsschutzgebiete und Bannwald ausgewiesene Waldflächen geprägt, dazwischen Siedlungen und intensive Landwirtschaft, Zerschneidung durch St 2409 südlich und Freileitung nördlich des geplanten Vorbehaltsgebietes, einige kart. Biotope südöstlich gelegen				
(4) Überschneidung mit Schutzgebieten/ kart. Biotopen: - kart. Biotop SC-0334-001 "Gebüsch westlich von Oberlaimbach" am nördlichen Rand				
(5) potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete: - Landschaftsschutzgebiet südlich angrenzend				
(6) Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte: - Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie ggf. Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung, Verminderung oder zum Ausgleich: • Mensch (Gesundheit, Erholung): Aufgrund der gewählten Abstände zur nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in der Regel ohnehin auszuschließen (vgl. Bayer. Windenergie-Erlass). In Einzelfällen, z.B. bei Zusammenwirken mehrerer Quellen an einem Immissionsort oder bei besonders exponierten Immissionsorten, sind die Auswirkungen im Rahmen des noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens auf das jeweils erforderliche Maß zu beschränken. Schädliche Umwelteinwirkungen bzw. erhebliche Belästigungen sind hierbei auszuschließen. Durch Bündelung von WK Anlagen kann unkoordiniertem Entstehen von Einzelanlagen entgegengewirkt werden - dies bringt positive Effekte auf das Landschaftsbild und damit die Erholungsfunktion im Gesamttraum mit sich (siehe Punkt Landschaft).				

Anhaltspunkte für die Erholungseignung bestehen in dem südlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet.

Biologische Vielfalt (Fauna, Flora):

Negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind insbesondere durch die Lage im Wald sowie aufgrund der Überschneidung mit einem kart. Biotop zu erwarten. Konkrete artenspezifische Auswirkungen sind auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Flora und Fauna sind durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen (z.B. Biotope mit Puffer versehen).

- **Boden (Bodenfunktion, Erosion):**
Kleinflächige Bodenversiegelung durch Baumaßnahmen sowie Verdichtung durch Baufahrzeuge.
- **Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer):**
Keine Auswirkungen erkennbar.
- **Luft / Klima:**
Kleinräumig: keine Auswirkungen erkennbar.
Großräumig: positiver Klimabeitrag durch CO²-Einsparung.
- **Landschaft:**
Kleinräumig: Trotz der erkennbaren Vorbelastung (s.o.) muss mit zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild gerechnet werden.
Großräumig: Durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft und dem damit verbunden Ausschluss an anderer Stelle kann eine weiträumige Störung/Belastung des Landschaftsbildes vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe gut geeignet.
- **Sachwerte / Kulturelles Erbe:**
Auswirkungen auf die Ortsbilder sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für das konkrete Projekt zu prüfen.
- **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:**
Keine erkennbar.

(8) technische Lücken, fehlende Kenntnisse:

Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen (Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes). Gleiches gilt für die Einschätzung der Auswirkungen auf Flora und Fauna, die auch in Abhängigkeit der tatsächlichen Projekt-Parameter (Anlagentypen, Anzahl) zu sehen sind. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar.

Auf eine Angabe einer Einschätzung zur maximal möglichen Anlagenkapazität des Vorbehaltsgebietes wird verzichtet, da diese auf der vorliegenden Planungsebene lediglich als grober Orientierungswert erfolgen könnte. Wichtige Parameter (Anlagentypen, Anlagehöhe, konkrete Standorte), welche die Kapazität des Gebietes (z.B. aufgrund des Windschattens) beeinflussen, sind auf dieser Ebene noch nicht bekannt. Hier kommt es schließlich auf die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren an, welche eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. zeitweise Betriebsbeschränkungen einzelner Anlagen zur Folge haben kann.

Die Einspeisemöglichkeit hängt von der letztlich installierten Leistung ab und muss vom Netzbetreiber festgelegt werden. Insofern ist die diesbezügliche Angabe unter Punkt (1) mit Unsicherheiten behaftet.

*) Der ursprünglich angegebene Wert 4,0 - 4,4 m/s stellt einen Schreibfehler dar und wurde nach Bekanntwerden am 22.05.2012 berichtigt.